

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Änderung der Satzung der FU zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der ZVS einbezogen sind

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 550 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

AKADEMISCHER SENAT

Bearbeiter: Wolfgang Krieger
ZUV - VA
Tel.: 838 - 73 510

Änderung der Satzung der FU zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der ZVS einbezogen sind

Der Akademische Senat hat gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung-Erprobungsmodell (FU-Mitteilungen 24/1998) am 17. Juli 2002 folgende Änderung der Satzung der FU zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der ZVS einbezogen sind, beschlossen. **)

§ 1 Geltungsbereich

Ab dem Wintersemester 2002/03 werden 24 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der ZVS einbezogen sind, nach einem von der Hochschule festzulegenden Verfahren vergeben, welches durch diese Satzung geregelt wird.

Anlage

zur Satzung der FU zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der ZVS einbezogen sind.

Auswahlmaßstab für die von der FU angebotenen in das allgemeine Auswahlverfahren einbezogenen Studiengänge (zu § 2 Abs. 2)

Studiengang	Auswahlmaßstab*)
Betriebswirtschaftslehre	4
Biologie	1
Humanmedizin	2
Pharmazie	1
Psychologie	1
Veterinärmedizin	2
Zahnmedizin	2

- *) 1. Auswahl nach dem Grad der Qualifikation
2. Auswahl nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Gesprächs mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über die Motivation und die Eignung für das gewählte Studium und den angestrebten Beruf geben soll.
3. Auswahl nach der Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vor oder nach Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang.
4. Auswahl aufgrund einer Verbindung von Maßstäben nach den Nummern 1. bis 3.

**) Die Bestätigung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur erfolgte am 31. Juli 2002